**Erklärung:**

 Ich bin mit der **Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten** meines Kindes auf Basis des Schulgesetzes (§120 bis §122 SchulG NRW) zu schulischen Zwecken einverstanden.Dies gilt auch für Lernprogramme wie Antolin, Zahlenzorro, Lernwerkstatt etc.

 Eine **Zurückstellung vom Schulbesuch** nach § 35 Abs. 3 SchulG NRW wünschen wir nicht.

 In Klasse 1 und 2 nimmt mein Kind am **ökumenischen Gottesdienst und am Religionsunterricht** teil. Ab Klasse 3 ist die Teilnahme am Gottesdienst sowie am Religionsunterricht nicht mehr verpflichtend, da dann konfessionsgebunden unterrichtet wird.

Hiermit willige ich in die **Veröffentlichung von Bildnissen** in Form von Klassen- oder Einzelfotos auf der Schulhomepage ein.2

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

1. Die Johannesschule Eschendorf beabsichtigt, Bildnisse von Schülerinnen und Schülern

(mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) über die Schulhomepage im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

Bildnisse in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden.1

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angaben der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Bildnissen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf dem Bildnis zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen).

## Hinweis:

Durch die beabsichtige Verwendung im Internet können die Bildnisse und/oder Namen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus dem oben genannten Internet-Angebot der Schule bereits entfernt wurden.

1. Sind die Personen nur Beiwerk (z.B. an einem Gebäude zufällig vorbeilaufende Personen) oder handelt es sich um das Foto einer Versammlung oder sonstigen Veranstaltung (z.B. Schulfeste), bei dem nicht einzelne Personen aus der Masse der Teilnehmer herausgelöst abgebildet werden, ist keine Einwilligung erforderlich.

2. Die Einwilligung für die Verwendung von Bildnissen ist grundsätzlich unwiderruflich; für das Zugänglichmachen von Einzelfotos des/der SchülerIn erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) jedoch lediglich eine jederzeit widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Daten und Einzelfotos zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus dem entsprechenden Internet-Angebot zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Rheine,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten